

**2021/267 0.03.03 Urnengänge
Anordnung Urnenabstimmung sowie Genehmigung Weisung**

1. Die Urnenabstimmung über den Verkauf der Mehrheit der RIZ Aktien wird auf den 13. Februar 2022 angeordnet.
2. Der Beleuchtende Bericht zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Verselbständigung der kommunalen Informatikaufgaben und deren Ausgliederung in die RIZ AG im Jahr 2007 waren aus heutiger Sicht als strategisch sinnvoll und richtig einzuschätzen. Mittlerweile hat sich der IT-Markt aber stark geändert und es ist keine Aufgabe einer Stadt, ein Informatik-Unternehmen zu führen. Der Zeitpunkt für die Veräusserung der RIZ AG ist deshalb richtig. Damit erhält auch die RIZ AG mehr Flexibilität. Die Veräusserung hat mit einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen.

Das Geschäft wurde im Parlament an der Sitzung vom 6. September 2021 beraten und zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet.

Erwägungen

Die Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 13. Februar 2022 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin